



Satzung

zur 1. Änderung der Hauptsatzung vom 1. Juni 2014

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Mietingen am 4. Dezember 2023 folgende Änderungssatzung beschlossen:

ARTIKEL 1

In § 2 Satz 2 werden die Worte „oder der Ortschaftsrat“ gestrichen. Satz 2 erhält damit folgende geänderte Fassung:

§ 2 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten

²Er legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Gemeinderat dem Ausschuss oder dem Bürgermeister bestimmte Angelegenheiten übertragen hat oder der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist.

ARTIKEL 2

§ 10 Abs. 1 Satz 4 und Abs. 2 werden wie folgt geändert:

§ 10 Unechte Teilortswahl

(1) ⁴Die Zahl der Gemeinderäte beträgt 15.

(2) Die Sitze im Gemeinderat werden wie folgt auf die einzelnen Wohnbezirke verteilt:

2.1 Wohnbezirk Mietingen:	7 Sitze
2.2 Wohnbezirk Baltringen:	5 Sitze
2.3 Wohnbezirk Walpertshofen:	3 Sitze

ARTIKEL 3

Die §§ 11 bis 17 werden ersatzlos gestrichen.

ARTIKEL 4

Diese Satzungsänderung tritt zum 10. Juni 2024 in Kraft.

Hinweis über die Verletzung von Verfahrens- und/oder Formvorschriften nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO)

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GemO oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen der Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Vorschriften beachtet wurden.

Mietingen, 4. Dezember 2023

Hochdorfer, Bürgermeister